

Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Dranske

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 05.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	19.12.2024	Ö

Sachverhalt

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	01 DRA Deckblatt 25_26 (öffentlich)
2	02 DRA HH-Satzung 25_26 (öffentlich)
3	03 DRA Vorblatt Vorbericht 25_26 (öffentlich)

4	04 DRA Vorbericht 25_26 (öffentlich)
5	05 DRA ErgHH_kurz 25_26 (öffentlich)
6	06 DRA FinHH_kurz 25_26 (öffentlich)
7	07 DRA ErgHH_lang 25_26 (öffentlich)
8	08 DRA FinHH_lang 25_26 (öffentlich)
9	10 DRA Stellenplan 2025 (öffentlich)
10	11 DRA Stellenplan 2026 (öffentlich)
11	12 DRA 5B 25_26 (öffentlich)
12	13 DRA Stand Kredite 01.01.2025 (öffentlich)
13	14 DRA Übersicht 25_26 (öffentlich)